

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Rehabilitationswissenschaften

Am **13. Januar 2026** findet an der Humboldt-Universität zu Berlin die Wahl des Institutsrats Rehabilitationswissenschaften statt.

Die Wahl findet statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 24.02.2025, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) und der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

1. Fristen und Termine

Wahlbekanntmachung	Mittwoch, 3. Dezember 2025	
Abgabe der Wahlvorschläge bis	Montag, 15. Dezember 2025	bis 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge (nach Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge)	Montag, 15. Dezember 2025	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis	Donnerstag, 18. Dezember 2025	bis 15.00 Uhr
Einsichtnahme Wahlberechtigtenverzeichnisse	Dienstag, 9. Dezember 2025 bis Dienstag 16. Dezember 2025	
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis	16. Dezember 2025	bis 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse	Freitag, 7. Januar 2026	15.00 Uhr
Beantragung der Briefwahlunterlagen bis	Mittwoch, 17. Dezember 2025	bis 15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen (nach Ende der Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge) bis	Freitag, 19. Dezember 2025	
Wahltag	Dienstag, 13. Januar 2026	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse	Mittwoch, 14. Januar 2026	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis	Montag, 19. Januar 2026	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Montag, 19. Januar 2026	

Kontakt:
E-Mail: wahlen-ksbf@hu-berlin.de
Telefon: 2093-66685

2. Zusammensetzung und Grundsätze

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt:

- | | |
|--|---|
| ▪ Hochschullehrer:innen | 4 |
| ▪ Akademische Mitarbeiter:innen | 1 |
| ▪ Studierende | 1 |
| ▪ Mitarbeiter:innen in Technik, Service und Verwaltung | 1 |

Personen, die dem Institut für Rehabilitationswissenschaften angehören, besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Für die Gruppe der Studierenden gilt dies, wenn sie im Kernfach oder Hauptfach am Institut für Rehabilitationswissenschaften eingeschrieben sind.

Honorarprofessor:innen, außerplanmäßige Professor:innen, Privatdozent:innen, emeritierte Hochschullehrer:innen sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO.

3. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum **15. Dezember 2025, 15.00 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eva-Maria Voigt, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen für jede:n Bewerber:in folgende Angabe enthalten:

für Hochschullehrer:innen, akademische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

- Vor- und Nachname
- Institution
- Geburtsdatum

für Studierende:

- Vor- und Nachname
- Studienfach
- Matrikelnummer

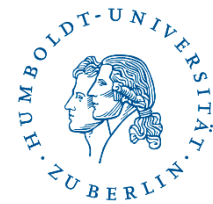
Jede:r Bewerber:in muss ihre:seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch **eigenhändige Unterschrift** erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Das Original muss **spätestens** vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.

Die **Wahlvorschläge** werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **15. Dezember 2025 bekannt gemacht**.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **18. Dezember 2025, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom **9. Dezember 2025 bis 16. Dezember 2025, 15.00 Uhr zur Einsichtnahme** bereitgestellt (Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin, Raum 412).



09.12.2025

Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe sind bis **zum 16. Dezember 2025, 15.00 Uhr** schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Zweifelsfälle entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

Am **7. Januar 2026, 15.00 Uhr** werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse **geschlossen**. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

5. Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können bis zum **17. Dezember 2025, 15.00 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (**bevorzugt** über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account an **wahlen-ksbf[at]hu-berlin.de** oder per Post **z. Hd. Eva-Maria Voigt, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin**) angefordert werden. Eine Postadresse, an die die Unterlagen gesandt werden, muss unbedingt angegeben werden.

Der **Versand der Briefwahlunterlagen** erfolgt frühestens nach Ende der Einspruchsfrist für Wahlvorschläge und spätestens am **19. Dezember 2025** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler:innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Wahltermin

Die Wahl findet am **13. Januar 2026** statt.

Das **Wahllokal** befindet sich im **Foyer** (vor der Lernwerkstatt) **des Instituts für Rehabilitationswissenschaften** in der **Georgenstraße 36, Etage 2** und wird von **9 bis 15 Uhr** geöffnet sein.

7. Wahlergebnis

Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **14. Januar 2026** veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 9. Dezember 2025

Prof. Dr. Silvia Kutscher

- Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstands -